

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0613	
697 - Team Planung			Datum: 27.11.2000	
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 208	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 647/mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.12.2000
30.01.2001**

**Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 1. Änderung
Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbarch und Tarpenbek
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, den Bebauungsplan Nr. 189
- Norderstedt -, 1. Änderung, Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbarch und Tarpenbek, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (**Anlage 1**) und dem Teil B - Text - in der Fassung vom 24.11.2000 als Satzung. Die Begründung - Stand: 24.11.2000 - wird in der Fassung der **Anlage 2** dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21.09.2000 hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 1. Änderung, gefasst. Nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 04.10.2000 lag der Bebauungsplan nebst Begründung in der Zeit vom 23.10.2000 bis einschließlich 23.11.2000 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den Trägern öffentlicher Belange und vom Umweltamt nur zwei Stellungnahmen eingegangen, die aber den inhaltlichen Zielen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 189 - Norderstedt - nicht entgegenstehen (siehe Anlagen 3 und 4). Von Privatpersonen sind keine Anregungen geltend gemacht worden. Die öffentlich ausgelegene Planfassung kann somit unverändert als Satzung beschlossen werden.

Anlage(n)

1. Planzeichnung - Stand: 24.11.2000
2. Begründung - Stand: 24.11.2000
3. Kopie Stellungnahme Kreis vom 20.11.2000
4. Kopie Stellungnahme Umweltamt vom 28.11.2000